



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/4/0191/2

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	27.04.2026			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.05.2026			

Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2026 - Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt,

1. den geänderten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen und die damit verbundene Erhöhung der Kreditaufnahmen des Landkreises um 3.000.000 EUR.
2. die entsprechende Anpassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Bestandteilen und Anlagen.

Stralsund, 27. April 2026

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Die Veranschlagung des Vorhabens Umbau und Ertüchtigung der zur Grundversorgung der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee dienenden Fähranleger Vitte und Schaprode bildet den Planungsstand im Haushaltsplan 2026 zum Oktober 2025 ab. Auf Grund von Kostensteigerungen zur Umsetzung des Vorhabens muss die haushaltsrechtliche Betrachtung mittels Ergänzungsbeschluss in der Haushaltssatzung, im Haushaltsplan des Landkreises V-R und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ISVB neu abgebildet werden.

Im Rahmen der Ausschreibung der Bauleistungen zum Umbau und zur Ertüchtigung der für die Grundversorgung der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee notwendigen Fähranleger Vitte und Schaprode wurde durch ein erfahrenes Wasserbauunternehmen ein Angebot vorgelegt.

Nebenangebote waren im Ausschreibungsverfahren ausdrücklich zugelassen, um den besonderen planerischen und abwicklungstechnischen Herausforderungen Rechnung zu tragen. Diese ergeben sich insbesondere aus:

- dem durch Genehmigungsaufgaben vorgegebenen engen Realisierungszeitfenster sowie
- der erforderlichen Bauzeitverlagerung in die Wintermonate mit entsprechenden baubetrieblichen Risiken.

Im Ergebnis der Ausschreibung liegt ein in sich schlüssiges und technisch sowie organisatorisch tragfähiges Angebot vor, dem aus fachlicher Sicht eine hohe Realisierungssicherheit beigemessen wird.

Das Angebot weicht jedoch erheblich von der ursprünglichen Kostenschätzung zum Zeitpunkt der Beantragung der Fördermittel ab. Die Abweichung ist insbesondere auf die zwischenzeitlich eingetretenen Preissteigerungen im Baugewerbe, die spezifischen Anforderungen des Wasserbaus sowie die erschwerten Bau- und Logistikbedingungen zurückzuführen.

Vor diesem Hintergrund ist eine haushaltswirtschaftliche Neubewertung der Maßnahme erforderlich. Die Finanzierung des Mehrbedarfs kann im bestehenden Haushalt nicht dargestellt werden. Die bislang geplanten Gesamtkosten i. H. v. 3.069.031,00 EUR erhöhen sich somit auf 6.639.000,00 EUR.

Die zugesicherte Förderung erfolgt aus Mitteln des Landesförderinstituts M-V. Die Fördermittel belaufen sich bislang auf insgesamt 2.301.773,05 EUR. Das sind 75 % der ursprünglich geplanten Kosten. Bei Bestehenbleiben der Fördersumme beträgt somit der Eigenanteil 4.337.226,95 EUR, statt des bislang geplanten Eigenanteils i. H. v. 767.257,75 EUR. Die Differenz zwischen den Gesamtkosten und dem aus Fördermitteln zur Verfügung stehenden Betrag muss also durch weitere Eigenmittel des Landkreises Vorpommern-Rügen finanziert werden. Der Landkreis wird sich jedoch auch bei den Mehrkosten um eine 75%ige Förderung bemühen. Dies würde einen Eigenanteil i. H. v. 1.659.924,71 EUR bedeuten. Sollte das Bemühen erfolgreich sein, wird in der Haushaltsdurchführung die Kreditaufnahme um diesen Betrag verringert.

Ein Verzicht oder eine zeitliche Verschiebung der Maßnahme würde die Sicherstellung der verkehrlichen Anbindung der Insel Hiddensee und damit die Daseinsvorsorge erheblich beeinträchtigen.

Die Veränderungen wirken sich auf den Gesamthaushalt und den Teilhaushalt 6 bei den Einzahlungen aus Kreditaufnahmen (Ifd. Nr. 31 des Finanzhaushaltes) im Jahr 2026 und bei den Auszahlungen in das Anlagevermögen (Ifd. Nr. 25 des Finanzhaushaltes) in den Jahren 2026 aus.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ISVB war entsprechend anzupassen.

Die Anpassungen betreffen nur den Bereich Fähranleger. Die beiden anderen Bereiche Rügensch Kleinbahn und Verkehrslandeplatz Gütin bleiben unverändert.

Anlagen:

- Anlage 1 - Haushaltssatzung mit den Änderungen (Stand: 31.03.2026)
- Anlage 2 - Ergebnis- und Finanzhaushalt mit den Änderungen (Stand: 31.03.2026)
- Anlage 3 - Wirtschaftsplan ISVB (Zusammenstellung, Ergebnis- und Finanzplan, Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt Fähranleger, Investitionszusammenfassung, Investitionsübersicht Fähranleger)